

Antrag

an die 189. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 23. Mai 2025

Erhöhung der Aufwandsentschädigung des ORF- Beitragservice (OBS)

Gemäß den Bestimmungen des ORF-Beitrags-Gesetzes 2024 ist die ORF-Beitrags Service GmbH (OBS) mit der Einhebung der ORF-Haushaltsabgabe betraut. Die maximale Vergütung für die Erbringung dieser Leistungen beträgt ab dem Jahr 2026 2,2 % der eingehobenen Beträge, für das aktuelle Jahr 2025 sind es noch 2,5 %.

Die sukzessive Senkung der Vergütung auf 2,2 % im Jahr 2026 ist grundsätzlich zur Kenntnis zu nehmen, da dies den Vorgaben wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltungshandeln entspricht. Allerdings ergeben sich durch die ab 2026 verpflichtende Umstellung vieler bisheriger GIS-Zahler auf SEPA-Lastschriftverfahren oder auf eine einmalige jährliche Zahlung mittels Erlagscheines erhebliche Herausforderungen:

Überforderung des Kundenservice: Bereits mit der bisherigen Regelung kam es zu einem erheblichen Anstieg von Anfragen und Problemen beim OBS-Kundenservice, insbesondere aufgrund der eingeschränkten Zahlungsoptionen gemäß den Bestimmungen des ORF-Beitrags-Gesetzes 2024. Die nunmehrige vollständige Umstellung wird diesen Druck weiter verstärken und zu längeren Bearbeitungszeiten sowie massiven Kapazitätsengpässen führen.

Sozialpolitische Auswirkungen: Insbesondere einkommensschwache Haushalte, deren Kontodeckung nicht 100 % gewährleistet ist und ältere Menschen, welche sich sehr häufig mit den unterschiedlichsten digitalen Zahlungsformen überfordert fühlen, empfinden die verpflichtende SEPA-Lastschrift als massive Benachteiligung. Die Abschaffung flexibler Zahlungswege stellt eine erhebliche Belastung für viele Betroffene dar.

Notwendigkeit zusätzlicher personeller und struktureller Ressourcen: Eine adäquate Beratung und Unterstützung der betroffenen Personen erfordert nicht nur eine Aufstockung des OBS-Personals, sondern auch dezentrale Anlaufstellen – insbesondere in den Bundesländern außerhalb Wiens. Solche Servicebüros wären essenziell, um den Übergang sozial verträglich zu gestalten und den erhöhten Beratungsbedarf abzudecken.

Die Arbeiterkammer Tirol fordert daher eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung für das ORF-Beitragservice (OBS), um die notwendigen personellen und strukturellen Anpassungen vorzunehmen. Dies umfasst insbesondere:

- eine temporäre Anhebung der Vergütung für die Jahre 2026 und 2027,
- die Einrichtung zusätzlicher regionaler Beratungsstellen zur Unterstützung einkommensschwacher und älterer Menschen,

- die Erweiterung der Zahlungsoptionen für Menschen, die kein SEPA-Lastschriftmandat wünschen (beispielsweise wegen der Gefahr einer nicht ausreichenden Kontoabdeckung), um sozialpolitisch verträgliche Lösungen zu ermöglichen.

Die 189. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher die österreichische Bundesregierung auf, die gesetzlichen Voraussetzungen so zu gestalten, dass die Aufwandsentschädigung des ORF-Beitragservice (OBS) einen ausreichenden personellen sowie strukturellen Ressourceneinsatz ermöglicht, damit die ORF-Haushaltsabgabe sozial gerecht eingehoben wird. Zudem soll die Bundesregierung die gesetzlichen Bestimmungen dahingehend evaluieren, dass die Zahlungsoptionen mittels Erlagschein (jährlich, halbjährlich, zweimonatlich) allen zahlungsverpflichteten Bürger:innen ermöglicht wird.

Der ORF bzw. das OBS wird aufgefordert, dezentrale Anlaufstellen in den Bundesländern zu schaffen.